STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Sennestadt -

Sitzung Nr. BVSst/002/2025 (2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt

am 18.12.2025

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Lars Nockemann — Bezirksbürgermeister

CDU
Frau Annette Dehmel
Herr Robin Elsner
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann

AfD
Herr Ulrich Ameling
Herr Olaf Hermann Barkow
Herr Dr. Joachim Lücke
Herr Michael Roßmeier

SPD
Frau Brigitte Biermann
Herr Thorsten Kirstein

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Carmen Braun

Die Linke
Herr Prof.. Dr. i. R. Jörg van Norden

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Frau Carina Brodehl

Schriftführung
Herr Christoph Brinkmann

Verwaltung

Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt
Frau Brandis	Jugendamt
Frau Strohbücker	Jugendamt
Herr Alt	Amt für Schule

Gäste

Herr Nicolmann	Sennestadtverein
Frau Rasche-Schürmann	Sennestadtverein

Nicht anwesend:

SPD
Herr Stefan Fleth

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Herr Sascha Fersen

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

-.-.-

Zu Punkt 1.1 **Anliegergebühren Senner Hellweg**

Eine Anwohnerin des Hunteweges berichtet, dass sie einen Gebührenbescheid für die Anliegerbeiträge erhalten habe. Sie möchte wissen, ob dies rechtmäßig sei. Sie benötigt zeitnah eine Antwort, da die Frist am 17.ten ende.

Herr Nockemann berichtet, dass die Vorlage in der Bezirksvertretung (BZV) Sennestadt abgelehnt worden sei, jedoch im Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurde. Die Mitglieder des Rates die auch in der BZV vertreten sind, haben an dieser Abstimmung nicht teilgenommen, da sie in diesem Moment abwesend waren. Die Gebühren werden von der Stadt Bielefeld für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Er werde die Frage mit entsprechender Dringlichkeit an das Amt für Verkehr weiterleiten.

Herr Brinkmann ergänzt, dass die Frage, ob ein Bescheid rechtens sei, durch den Rechtsbehelf zu prüfen sei, er sei genau dafür gedacht und sollte auch dafür genutzt werden.

Ein weiterer Anwohner vom Hunteweg möchte gerne die genauen Daten der zugehörigen Beschlüsse wissen. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass diese in den Vorlagen ersichtlich seien. Er werde diese jedoch per Email zugesandt bekommen.

Ein Einwohner möchte wissen, da in der Angelegenheit auch das Land involviert sei, ob mit den Landtagsabgeordneten Kontakt aufgenommen werde könne. Zusätzlich fordert er alle Parteien auf, etwas dagegen zu

tun, auf Landes- und Kommunalebene.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Zu TOP 7.2 Moosweg**

Eine Anwohnerin des Moosweg, möchte wissen welche Folgen der Antrag unter TOP 7.2 zum Moosweg haben könne. Sie möchte außerdem wissen, ob es bei einer möglichen Ertüchtigung auch zu Anliegergebühren kommen könnte. Welche Kosten dann auf die Anlieger zukommen würden und ob es schon weitere Bauvorhaben für diese oder an dieser Straße geben würde. Sie bitte die Fragen in den Antrag aufzunehmen.

Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und merkt an, dass die anderen Mitglieder der BZV sich zu den Einwohnerfragen nicht Verhalten dürfen. Nur Verwaltung und Bezirksbürgermeister dürfen sich zu den Punkten äußern. Er werde bei dem TOP jedoch um die Aufnahme der Fragen zum Antrag bitten.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Bürgereingabe Anregung Paragraph 24 GO NRW Eikelmann Kreuzung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0146/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und teilt mit, dass der Antragssteller zur Sitzung terminlich verhindert sei. Frau Biermann begrüßt den Antrag und stimmt den enthaltenen Schilderungen zu.

Herr Sprungmann gibt zu bedenken, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung gerade erst geändert wurde. Er schlägt vor zuerst zu prüfen, ob die BZV den Antrag übernehmen kann oder ob, aufgrund der Beteiligung von Straßen.NRW, ein anderes Gremium zuständig sei.

Nach kurzem Austausch im Plenum wird entschieden, dass über die Vorlage in der nächsten Sitzung entschieden werden solle. Vorab sollten die Zuständigkeit und Durchführbarkeit durch die Verwaltung geprüft werden.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt 1. Lesung.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Bezirksvertretung Sennestadt über das Anliegen entscheiden kann oder die Zuständigkeit bei einem anderen Gremium liegt.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die im Antrag genannte Maßnahme durchführbar und zielführend ist.**

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.06.2025**

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt (TOP) und erklärt vor der Abstimmung, dass es üblich sei sich bei dieser Abstimmung zu enthalten, wenn man an der Sitzung nicht teilgenommen habe.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.06.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.11.2025**

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.11.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Mitteilungen Verwaltung, Gremien, Bezirksbürgermeister**

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Aktuelle Entwicklungen der Kita-Bedarfsplanung im Stadtbezirk Sennestadt**

Herr Nockemann verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Zwischennachricht zum Mehrzweckgebäude**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass das neue Mehrzweckgebäude voraussichtlich in der achten Kalenderwoche übergabefertig sei.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Sitzung in Eckardtsheim**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die kommende Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt im Saal Thekoa in Eckardtsheim stattfinden werde.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Anfrage Senner Hellweg Gebühren

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0145/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und weist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Veraltung hin.

Herr Sprungmann nimmt von der Antwort Kenntnis, bittet jedoch noch um die Beantwortung weiterer Fragen zu den Gebührenbescheiden. Im Hinblick auf die vorangegangene Einwohnerfragstunde unterstreicht er die Dringlichkeit und bittet um zeitnahe Antwort.

Die CDU möchte wissen welche Häuser im Hunteweg noch betroffen sind.

Außerdem möchten sie wissen, weshalb Häuser im Hunteweg betroffen sind.

Zusätzlich wird um Erläuterung der Schraffierungen in einer Karte gebeten, die am 18.12.2025 per Email von Herrn Sprungmann an das Bezirksamt gesendet wurde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Beflaggung Fahnenmasten vor dem Bezirksamt Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0166/2025-2030

Herr Nockemann verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte

Mitteilung der Verwaltung.

Herr Sprungmann möchte wissen, wer der Eigentümer der Fahnenmasten sei. Frau Oester-Barkey antwortet, dass diese der Sennestadt GmbH gehören würden.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Anfrage Legale Graffitifläche in Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0155/2025-2030

Herr Nockemann teilt mit, dass zu der Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Grundschulplätze in Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0149/2025-2030

Herr Nockemann verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Beseitigung Unfallschaden Bushaltestelle "Sennestadthaus"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0164/2025-2030

Herr Nockemann teilt mit, dass zu der Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Car-Sharing in Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0154/2025-2030

Herr Nockemann verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Ein Teil der Antwort sei jedoch nichtöffentlich.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.7 Kita Standort am Stadion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0150/2025-2030

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.8 Anfrage zum Verkehrsversuch Henleinstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0157/2025-2030

Herr Nockemann teilt mit, dass zu der Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

-.-.-

Zu Punkt 6.9 Öffnungszeiten Sportbad Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0151/2025-2030

Herr Nockemann teilt mit, dass zu der Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Parkverbot Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0153/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.
Herr Kirstein schlägt vor, erst prüfen zu lassen, ob es andere Möglichkeiten gebe, bevor ein Parkverbot erlassen werde. Z.B die Errichtung von Parkbuchten.
Herr Prof. Dr. van Norden ergänzt, dass es nach Möglichkeit eine einheitliche Regelung geben sollte, damit nicht durch zu viele Straßenschilder ein regelrechter Schilderwald entstehe.

Herr Nockemann begrüßt die Ergänzungen und unterstreicht, dass die Anwohner nicht zu sehr belastet werden sollten. Er schlägt vor den Antrag um einen Prüfauftrag zu ergänzen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, zu prüfen wie die aktuelle Verkehrssituation am Senner Hellweg entschärft werden kann. Sollte es keine Alternativen geben, so gilt Nummer Zwei dieses Beschlusses.**

2. **Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung ein**

Parkverbot, von der Haltestelle Luheweg bis zum Ortsausgangsschild kurz vor dem Waldfriedhof zu erlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Wege im Bereich Moosweg

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0152/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Frau Biermann und Herr Sprungmann schlagen vor die Fragen aus TOP 1.2 zu ergänzen. Ferner werde Berichterstattung zu dem Zustand der Straße gewünscht.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung den Zustand des Moosweges zu prüfen. Insbesondere soll dabei geklärt werden, in welchem Zustand sich die betreffenden Abschnitte aktuell befinden, welche Maßnahmen zur Instandsetzung erforderlich sind und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden können.
Ferner soll geklärt werden, ob es bei einer möglichen Ertüchtigung zum Anfall von Anliegergebühren kommen könnte. Falls dem so sei, welche Kosten dann auf die Anlieger zukommen würden und ob es schon weitere Bauvorhaben für diese oder an dieser Straße gebe.
Die Verwaltung wird gebeten das Prüfergebnis in einer der kommenden Sitzungen vorzutragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Installation eines digitalen schwarzen Brettes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0158/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung um die Installation eines digitalen schwarzen Brettes im Eingangsbereich des Sennestadthauses.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Parkregelung am Abenteuerspielplatz

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0159/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Herr Sprungmann schlägt vor nachfolgende Punkte zu ergänzen:

1. Prüfen, ob dort eine Elternhaltestelle eingerichtet werden kann.
2. Umsetzung eines Elternparkplatzes bei positiven Prüfausgang.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. **Für den Bereich des Abenteuerspielplatzes in Sennestadt wird eine Parkzeitbegrenzung für PKW von maximal 4 Stunden eingeführt. Die Regelung erfolgt durch Nutzung einer Parkscheibe.**

2. **Für LKW wird im selben Bereich ein generelles Parkverbot ausgesprochen.**
   Entsprechende Beschilderung ist durch den zuständigen Fachbereich aufzustellen.

3. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung eines Elternhaltestelle auf dem Parkplatz möglich ist.**

4. **Bei positiven Prüfausgang soll ein Elternparkplatz dort eingerichtet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Einrichtung eines Parkverbots für LKW in der Industriestraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0160/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Es erfolgt ein kurzer Austausch im Plenum, bei dem klargestellt wird, dass ein Parkverbot sowieso in Einmündungen bestehe. Die solle durch den Beschluss nochmals unterstrichen werden. Die beiden weiteren Punkte sollen in eine kommende Projektgruppe Verkehr überführt werden.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass in der Industriestraße in Sennestadt im Bereich folgender Kreuzungen und Einmündungen: Henleinstraße, Senefelder Straße, Bergiusstraße, ein Parkverbot eingerichtet werden soll.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Innenbereichssatzung „Eckardtsheim“

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10318/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Weber vom Bauamt.

Herr Weber erläutert die Vorlage und die Folgen des Beschlusses.

Herr Sprungmann möchte wissen, ob für die Grundstückbesitzer im Außenbereich durch die Verabschiedung der Vorlage Nachteile entstehen würden. Herr Weber verneint dies, es entstehen dadurch keine Nachteile für die Bürger im Außenbereich.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Für das im räumlichen Geltungsbereich erfasste Gebiet (s. Anlage "Satzungstext") wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Innenbereichssatzung „Eckardtsheim“ erlassen.**

2. **Der Beschluss der Satzung ist gemäß § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0071/2025-2030

Herr Nockemann begrüßt Frau Brandis und Frau Strohbücker vom Jugendamt. Sie erläutern die Informationsvorlage und beantworten diverse Fragen dazu.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Verfahren zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0074/2025-2030

Herr Nockemann eröffnet den TOP und begrüßt Herr Alt vom Amt für

Schule.

Herr Alt erläutert die Vorlage und gibt einen aktuellen Stand zu den noch unversorgten Schulkindern. Als Gründe für die fehlende Zuordnung nennet er stockenden Informationsfluss, fehlende Anmeldungen durch die Erziehungsberichtigten, sowie eventuelle Anmeldungen bei privaten Schulträgern.

Herr Prof. Dr. von Norden möchte wissen, ob die OGS-Plätze in Sennestadt auskömmlich sein werden. Herr Alt antwortet, dass eine Antwort darauf nachgereicht werde.

Ohne weiter Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, Folgendes zu beschließen:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/2027 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehrklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.

2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sind anzuhören.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Kulturprogramm des Sennestadtvereins

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann begrüßt Frau Rasche-Schürmann und Herr Nicolmann vom Sennestadtverein und übergibt ihnen das Wort. Herr Nicolmann stellt das kommende Musikprogramm vor und bedankt sich für die von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellten Kulturmittel. Frau Rasche-Schürmann stellt das weitere Kulturprogramm vor. Das Programm kann auf der Website des Sennestadtvereins eingesehen werden.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Weiterentwicklung des ÖPNV (NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10273/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 13.1 **9556/2020-2025 Zusätzliche Haltestellen Anton**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann eröffnet den TOP und weist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung hin.

Herr Sprungmann ergänzt, dass es wahrscheinlich ein Missverständnis gab.

Er bittet den Antrag nochmals, möglichst wohlwollen zu prüfen. Der Haltepunkt solle beim Schopketalweg, Ecke Hückepackweg geprüft werden.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Herr Nockemann bedankt sich bei den Bürgern und Gästen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann